



Von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt

Man arbeitet auf dem allgemeinen Arbeits-Markt wenn man:

- in einer großen oder kleinen Firma arbeitet,
- bei einer Stadt oder Gemeinde arbeitet,
- in einem Handwerks-Betrieb arbeitet
- oder bei einem anderen Arbeit-Geber arbeitet und man dafür Lohn oder Gehalt bekommt.

Sie arbeiten in einer Werkstatt.

Sie überlegen, nicht mehr in der Werkstatt zu arbeiten?

Sie wollen einen Arbeits-Platz auf dem allgemeinen Arbeits-Markt?

Wir unterstützen Sie dabei.

Welche Unterstützung können Sie bekommen?

Sie können Unterstützung bekommen, wenn Sie einen Arbeits-Platz suchen.

• Zum Beispiel:

Sie bekommen Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikum.

Was ist ein Praktikum?

In einem Praktikum können Sie einen Beruf ausprobieren.

Sie können ausprobieren, ob Ihnen der Beruf gefällt.

• Oder:

Sie bekommen Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeits-Platz.

Sie haben einen Arbeits-Platz oder ein Praktikum gefunden?

Dann können Sie auch Unterstützung bekommen. Sie haben immer einen Ansprech-Partner, der Sie unterstützt.

• Zum Beispiel:

Sie bekommen Unterstützung, um Ihre Arbeit zu lernen.

• Oder:

Jemand unterstützt Sie dabei, mit dem Chef oder Ihren Kollegen zu sprechen.

Sie brauchen Unterstützung?

Dann können Sie diese Menschen um Unterstützung bitten:

- Die Mitarbeiter im Sozialen Dienst in Ihrer Werkstatt.
- Die Mitarbeiter im Integrations-Fach-Dienst. Der Integrations-Fach-Dienst heißt auch ifd.

Was ist der Integrations-Fach-Dienst?

Der Integrations-Fach-Dienst berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen.

Sie bekommen dort Unterstützung, wenn Sie eine Arbeit suchen.

Auch bei Problemen am Arbeits-Platz hilft der Integrations-Fach-Dienst.

Wer Ihr Ansprech-Partner beim ifd ist, können Sie im Internet lesen:

Die Internet-Adresse lautet:

www.ifd-rheinland.de

Oder Sie fragen Ihre Werkstatt.

Was ist anders auf dem allgemeinen Arbeits-Markt?

Sie bekommen einen anderen Lohn.

Der Lohn ist oft höher als in der Werkstatt.

Das heißt: Sie können mehr Geld bekommen.

Sie haben Fragen zu Ihrem Lohn oder Ihrer Rente?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

Sie sind auf dem allgemeinen Arbeits-Markt und wollen zurück in die Werkstatt?

Sie wollen gerne zurück in die Werkstatt.

Sie sind noch keine 5 Jahre auf dem allgemeinen Arbeits-Markt?

Dann können Sie in die Werkstatt zurück kommen.

Sie sind schon länger als 5 Jahre auf dem allgemeinen Arbeits-Markt?

Dann berät der Fach-Ausschuss der Werkstatt.

Was ist der Fach-Ausschuss?

Jede Werkstatt hat einen Fach-Ausschuss.

Der Fach-Ausschuss berät, ob Sie in der Werkstatt arbeiten können.

Er berät auch, welche Arbeit zu Ihnen passt.

Der Fach-Ausschuss sagt, ob Sie wieder in der Werkstatt arbeiten können.

Dann können Sie auch nach 5 Jahren in die Werkstatt zurück.



Haben Sie weitere Fragen?

Für weitere Fragen können Sie Herrn Fonck oder Herrn Wittke ansprechen:

Herr Thomas Fonck

Telefon: 0221 – 8097906

E-Mail: thomas.fonck@lvr.de

Herr Thomas Wittke

Telefon: 0221 – 8097220

E-Mail: thomas.wittke@lvr.de

Der LVR – Partner für Menschen mit Behinderung

Der LVR bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel: Hilfen zum Wohnen. Oder: Hilfen für die Arbeit in der Werkstatt.

Der LVR hilft auch, wenn Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten wollen.

Der LVR heißt auch: Landschafts-Verband Rheinland.



LVR-Dezernat Soziales und Integration

50663 Köln, Tel 0221 809-0

soziales@lvr.de www.soziales.lvr.de